



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan
(BWP-2011-12-S)

Teil A: Grundlagen

FFH 6811-302 „Gersbachtal“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

Bearbeitung: L.A.U.B.
Gesellschaft für Landschaftsanalyse und Umweltbewertung
Europaallee 6
67657 Kaiserslautern

unter Mitarbeit von:

Dipl. Landschaftsökol. Christoph Willigalla (Fledermäuse)
Willigalla - Ökologische Gutachten
Am großen Sand 22
55124 Mainz
www.willigalla.de

und

Dipl. Geograph Holger Miedreich (Lebensraumtypen)
Büro für Landschaftsökologische Gutachten
Forsthausstraße 54
66540 Neunkirchen

Version: 121214

Neustadt a. d. W., Dezember 2012



Inhaltsverzeichnis

Einführung Natura 2000.....	- 1 -
Grundlagen.....	- 4 -
Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	- 7 -
Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	- 8 -
Natura 2000-Fachdaten.....	- 9 -
Weitere relevante Naturschutzdaten	- 12 -
Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE)/ Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Natur-schutzzwecke	- 13 -

Anlagen

1. Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
3. Grundlagenkarte (Blatt 1 von 1)
4. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen – Internetangebot des LUWG
5. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten – Internetangebot des LUWG
6. Gebietsimpressionen – liegt nicht vor

Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der Vogelschutzrichtlinie von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie.

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet [mehr]. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „LANA-Bewertungsschema“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 25 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1, geändert durch die Landesverordnung vom 22.6.2010, gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 25 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2, geändert durch die Landesverordnung vom 22.6.2010, gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 25 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 02.12.2009, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [mehr].

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und

der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 25 Abs. 2 Satz 4 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der Oberen Naturschutzbehörde ortsüblich und im Internet bekannt gemacht.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte)

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutz-fachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

- ⇒ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LUWG, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**. Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 25 Abs. 3 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Grundlagen

Beschreibung des Gebietes:	<p>Das Gersbachtal südlich der Stadt Pirmasens ist ein tief eingeschnittenes, nahezu vollständig bewaldetes Tal mit naturnahen Buchenwaldkomplexen, Gesteinshaldenwäldern und Felsformationen. Der Gersbach wird teilweise von Schwarzerlen besäumt. In die Felswände sind an einigen Stellen Stollen getrieben.</p> <p>Die besondere Schutzwürdigkeit des Gebietes begründet sich in der standörtlich bedingt hohen Vielfalt der Waldlebensräume sowie in den auch landschaftsästhetisch besonders interessanten Felsen und deren Lebensgemeinschaften. Das Gersbachtal ist Lebensraum des Schwarzspechts, einer typischen Vogelart alter Buchenwälder.</p> <p>Lt. Internetauftritt des LUWG RLP www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=u&b=g&c=ffh</p>	
Gebietsimpression:	Bilder des Gebiets befinden sich in Anlage 6. „Gebietsimpressionen“	
Flächengröße (ha):	338 ha	Stand: 2011 Quelle: http://www.naturschutz.rlp.de/ -gemäß § 25 Abs. 2 LNatSchG vom 28.09.2005 und der Landesverordnung vom 22.06.2010
Kreis(e), kreisfreie Städte (%/ha):	Pirmasens (kreisfreie Stadt); 188 ha; 56 % Südwestpfalz; 150 ha; 44 %	Stand: 2011 Quelle: http://www.naturschutz.rlp.de -gemäß § 25 Abs. 2 LNatSchG vom 28.09.2005 und der Landesverordnung vom 22.06.2010
Zuständige SGD	SGD Süd	
Biotopbetreuer	Jürgen Walter (Vertragsnaturschutz und Biotopbetreuung)	Stand:2010 Quelle: LUWG
Biotopkartierung RLP (Jahr/ha/%)	2007: 150,18 ha 44,41 % Kreis Südwestpfalz 2007: 188,00 ha 55,59 % Kreisfreie Stadt Pirmasens	Stand:2010 Quelle: LökPlan
Anteil BRE-Flächen (%/ha)	Derzeit sind keine Biotopbetreuungsflächen im FFH-Gebiet Gersbachtal vorhanden.	Stand: 2010 Quelle: LUWG
Anteil VFL-Flächen (PAULA, FUL, FMA %/ha)	4,99 ha PAULA-Flächen 1,48 % der Gesamtflächen	Stand:01- 2011 Quelle: LökPlan-
Anteil Ökokontoflächen %/ha	Keine Ökokontoflächen im FFH-Gebiet vorhanden.	Stand:2010 Quelle: LökPlan
Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG %/ha)	Landschaftsschutzgebiet, 88 %, 306 ha	Stand: 2010 Quelle: LökPlan
Gesetzliche Grundlagen		
	⇒ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und	

	<p>Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S. 7)</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.01.2010) ⇒ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. S. 2542) ⇒ Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) vom 28. September 2005, GVBl. S. 387 ⇒ Landesverordnung zur Änderung der Anlagen 1 und 2 zu § 25 Abs. 2 des Landesnaturschutzgesetzes vom 22. Juni 2010, GVBl. S. 106 ⇒ Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4 <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34-36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.</p> <p>Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 25 Abs. 2 Satz 4 und 5 und Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz.</p>	
Naturräume (%/ha)	„18.“ „Pfälzisch-Saarländisches Muschelkalkgebiet“, 100 %, 338 ha	Stand: 2010 Quelle: LökPlan

Naturräumliche Grundlagen		
Geologie	Es überwiegen Verwitterungsbildungen und periglaziale Hangsedimente aus vorwiegend sandigen Gesteinen des Oberrotliegenden und des Buntsandsteins im Bereich der Hanglagen. Im Westen des Gebietes liegen kleinflächig Verwitterungsbildungen und periglaziale Hangsedimente aus carbonatischen Gesteinen des Devons, Muschelkalks, Keupers und Tertiärs vor.	Stand: 2011 Quelle: geologische Übersichtskarte http://www.lgb-rlp.de/
Böden	Es liegen im FFH-Gebiet fast ausschließlich Podsole und Braunerde-Podsole aus (flacher) Schuttsandfließerde über Sandstein (Mittlerer Buntsandstein) vor. Im Westen schließen kleinflächig Braunerden aus Schlufffließerde über Tonfließerde aus Muschelsandstein an. Verbreitet in diesem Bereich sind auch pseudovergleyte Braunerden aus flacher Schlufffließerde über Lehmfließerde aus entkalktem Tonmergel (Muschelkalk).	Stand: 2011 Quelle: geologische Übersichtskarte http://www.lgb-rlp.de/
Hydrologie	Der Gersbach wird als deutlich verändert eingestuft. Das Gewässer gilt als gering belastet. Das Natura 2000-Gebiet liegt in der Grundwasserlandschaft des Muschelkalks und des Keupers. Die Grundwasserüberdeckung wird als mittel bis ungünstig eingestuft.	Stand: 2011 Quelle: http://www.geoportall-wasser.rlp.de
Klima	Die mittleren Jahresniederschlagssummen liegen bei 850-900 mm, die Jahresmitteltemperatur bei 7-8° C.	Stand: 1957 Quelle: Klimaatlas von Rheinland-Pfalz

<p>HpnV- heutige potentielle Vegetation</p>	<p>1. BA – (typischer) Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum typicum): Diese Wälder kommen auf mittel- bis tiefgründigen, sauren und relativ nährstoffarmen Böden von der Ebene bis in die Kammlagen der Mittelgebirge vor. Die dominierende Baumart ist die Rotbuche. In der Baumschicht können Stiel- oder Traubeneiche beigemischt sein. Die Bodenvegetation ist nur spärlich ausgebildet.</p> <p>BAb – Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum milietosum) Das Luzulo-Fagetum milietosum löst die zuvor genannte Gesellschaft auf Lösslehmböden ab und ist reicher an etwas basenbedürftigeren Arten wie z.B. Flattergras (<i>Milium effusum</i>).</p> <p>Beide Vegetationstypen (BA und Bab) kommen in den Hanglagen des Gersbachtals vor. BA dabei vor allem im südlichen Talabschnitt, ca. ab dem Teufelsfelsen nach Süden, BAb ab dem Teufelsfelsen nach Norden.</p> <p>2. SB – Winkelseggen-Eschenwald (Carici remotae-Fraxinetum) Der Winkelseggen-Erlen-Eschenwald ist als schmaler Saum am Gersbach und den seitlichen Quellzuflüssen ausgebildet bzw. tritt an quelligen Hängen, die eigentlichen Quellfluren umgebend, auf. Die Standorte sind sickernaß, teilweise bei stärkeren Regenereignissen überschwemmt, aber nie staunaß und ermöglichen so eine schnellwüchsige Vegetation.</p> <p>SC – Johannisbeer-Erlen-Eschen-Sumpfwald (Ribeso sylvestris-Fraxinetum) Der Vegetationstyp kommt auf reichhaltigen Böden in Überflutungstreifen vor, die außerhalb der Vegetationszeit überschwemmt sind und im Sommer austrocknen können. Im Gersbachtal ist die Gesellschaft nur an einer Stelle im Oberlauf des Haupttales markiert.</p> <p>3. HA – Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum typicum und stachyetosum) Der Waldtyp kommt auf frischen bis feuchten, kalkarmen, nährstoffreichen Gleyen vor. Oft begleitet von Vogelkirschen und Winterlinden. Im Gersbachtal bedeckt dieser Waldtyp den Mittellauf und den Unterlauf des Gersbachs.</p> <p>4. GD – Laichkraut- und Seerosengesellschaften und Niedermoor-Wasserschlauch-Gesellschaften (Potamogetonetea, Utricularietea) Im Bereich der bestehenden Weiher bildet diese Gesellschaft die hpnV. Es handelt sich um waldfreie Niedermoore und Verlandungszonen auf basenhaltigen bis basenreichen Moorstandorten und Flachwasserzonen</p> <p>5. ED – Habichtskraut-Traubeneichenwald Die Waldgesellschaft kommt vereinzelt und kleinflächig im Bereich von Felskuppen am westlichen, oberen Talhang im FFH-Gebiet vor.</p>	<p>Stand: 2011 Quelle: http://www.naturschutz.rlp.de</p>
---	--	--

Nutzungen		
Aktuelle Nutzungstypenstruktur:	<p>Aktuelle Nutzungen:</p> <p>Laubwald 73,33 % Nadelwald 7,02 % Mischwald 6,98 %</p> <p>87 % der Fläche wird somit forstwirtschaftlich genutzt (vgl. forstlicher Fachbeitrag in Anlage 2).</p> <p>Nur in den Randlagen, im Übergang zu den angrenzenden Plateaus, erfolgt eine landwirtschaftliche Nutzung: Grünland 6,69 % Ackerland 1,49 %</p>	Stand: Mai 2011 Quelle: LUWG-Dr. Berberich - Folie 21
Weitere aktuelle Nutzungen, z.B. Sport, Tourismus, Rohstoffabbau etc.	<p>Tourismus:</p> <p>Das Gersbachtal bildet einen örtlichen Ziel- und Schwerpunktraum für die Naherholung. Die Erholungsnutzung erfolgt insbesondere in Form von Wandern, Spazieren gehen, Naturerleben. Verschiedene Wanderwege sind ausgewiesen und markiert (z.B. Quellwanderweg, Westpfalzwanderweg). Vor allem im Norden bis auf die Höhe des Naturfreundehauses ist die Nutzung intensiver (PKW-Verkehr, Gastronomiebesucher o.ä.). Die Nutzungsintensität nimmt nach Süden hin ab.</p> <p>Konflikte zwischen Erholungsnutzung und den Zielen des Natura 2000-Gebietes sind aktuell allerdings nicht zu erkennen. Ein Wegeausbau im Süden sollte aber auf jeden Fall vermeiden werden, um diesen Talabschnitt auch künftig beruhigt zu belassen.</p>	Stand: 2011 Quelle: eigene Einschätzung
Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes		
Stand: 2011		
Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet Grünland-Ackerverhältnis	<p>Gesamtfläche: 338 ha Nutzfläche im Gebiet: 27,58 ha Grünland: 22,64 ha Ackerland: 4,94 ha Verhältnis Grünland / Ackerland: 4,58 : 1</p>	Stand: 2011 Quelle: LUWG
Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet	Die Landwirtschaftsflächen des überwiegend waldgeprägten FFH-Gebiets besitzen hauptsächlich mittlere Acker- und Grünlandzahlen und werden vorwiegend als Grünland genutzt.	Stand: 2011 Quelle: LWK
Ländliche Bodenordnungsverfahren	keine	Stand: 2011 Quelle: LWK
Landwirtschaftliche Entwicklungsziele	Fortführung der bisherigen Nutzung	Stand: 2011 Quelle: LWK

Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes

(forstwirtschaftlicher Fachbeitrag als Anlage 2) Stand: 2011

Waldentwicklungsziele	<p>Der überwiegende Teil des FFH-Gebietes hat das Waldentwicklungsziel Buche. Im nördlichen Randbereich des FFH-Gebietes wird das Entwicklungsziel Stieleiche genannt. In diesem Bereich liegen auch größere zusammenhängende Flächen des LRT Hainsimsen-Buchenwald vor. In den Buchenwäldern im Gersbachtal kommt auch ein hoher Anteil alter Eichen vor, welche Lebensraum für geschützte Käfer (z. Bsp. Hirschkäfer) sind. Entlang des Gersbachtals zielt die Waldentwicklung auf die Erle und den Bergahorn ab.</p> <p>An Nadelgehölzen wird im Süden die Douglasie und auf einer kleinen Fläche die Tanne in den Waldentwicklungszielen dargestellt.</p>	Stand: 2011 Quelle: Landesforsten
-----------------------	---	--------------------------------------

Natura 2000-Fachdaten

(vgl. Grundlagenkarte)

Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie:	LRT-Code ¹	LRT-Name	ha ²	EZ G ³	EZ S ⁴	EZ A ⁵	EZ B ⁶
	3260*	Fließgewässer	-	-	-	-	-
	8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	-	-	-	-	-
	8230	Silikatfelsen mit Pioniergrasen	-	-	-	-	-
	9110	Hainsimsen-Buchenwald	175,4	-	-	-	-
	9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	4,31	-	-	-	-
	91E0*	Erlen- und Eschenauenwälder, Weichholzaunenwälder	5,05	B	B	B	B

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: 2011 Quelle: Gebietssteckbrief, LÖKPlan)
² Flächengröße der FFH-LRT (Stand: 2011 Quelle: eigene Erfassungen)
³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2011 Quelle: eigene Erfassungen)
⁴ Erhaltungszustand Struktur lt. Erhaltungszustandsbewertung
⁵ Erhaltungszustand Arten lt. Erhaltungszustandsbewertung
⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung
 Erhaltungszustand A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, - = nicht erfasst/ermittelt
 * prioritäre Lebensraumtypen

Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)

Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der LRT mit ihrer Struktur, ihren Arten. Beeinträchtigungen/Gefährdungen/Erhaltungszustand einzelner Vorkommen. Bewertung im Gesamtgebiet

LRT-Code	
3260* http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=3260	Der LRT wurde im Gersbachtal bislang nicht erfasst. Der Gersbach erfüllt die Kriterien für eine Einstufung als LRT 3260 nicht.
8220 http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=8220	Der LRT ist bislang im Gebiet nicht erfasst.
8230 http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=8230	Der LRT ist bislang im Gebiet nicht erfasst.
9110 http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9110	Der Hainsimsen-Buchenwald nimmt mit 175 ha den größten Teil des FFH-Gebietes ein, wobei der Verbreitungsschwerpunkt insbesondere in den Osthängen des FFH-Gebietes liegt. Laut den Darstellungen im forstwirtschaftlichen Fachbeitrag handelt es sich dabei überwiegend um Bestände in der Dimensionierungs- und der Reifephase. Erfreulich ist der hohe Anteil reifer Bestände. Die

	<p>Bestände sind häufig auch mit größeren Anteilen von Eichen durchsetzt.</p> <p>Am Westhang sind bislang nur im Norden Bestände des LRT vorhanden. Das Potenzial ist dort aber sicherlich als weitaus höher einzuschätzen, zumal die Bestockung zum Großteil bereits aus Rotbuche und Eiche besteht.</p> <p>Der Erhaltungszustand ist als gut zu bewerten.</p>
<p>9180*</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9180</p>	<p>Auf 4,3 ha kommen Schlucht- und Hangmischwälder in den seitlichen Geländeeinschnitten des Gersbachtals vor. Das Potenzial ist sicherlich höher einzustufen (ca. 8 ha).</p> <p>Die erfassten Bestände sind vor allem aus Bergahorn und Esche aufgebaut.</p>
<p>91E0*</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=91E0</p>	<p>Erlen- und Eschen-Bachauenwälder stocken auf insgesamt 3 Teilflächen entlang des Gersbaches. Mit einer aktuellen Bestandsfläche von 5 ha ist der LRT im FFH-Gebiet unterrepräsentiert. Das Standortpotenzial ist deutlich höher einzuschätzen (ca. 10 ha). Insbesondere im mittleren Talabschnitt ist aktuell noch eine standortfremde Bestockung vorhanden.</p> <p>Der Lebensraumtyp ist im Süden des FFH-Gebietes besser ausgeprägt (A). Im Norden sind die Standortbedingungen trockener, der Bach ist begradigt und neigt seltener zu Überflutungen. Dennoch sind Kennarten der Krautschicht (Große Sternmiere) noch vorhanden.</p> <p>Beeinträchtigungen bestehen durch die Teichbewirtschaftung, die Bachbegradigungen (fehlende regelmäßige Überflutung) sowie den Wegebau.</p>

Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)

Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen. Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen. Bewertung im Gesamtgebiet

Art ¹	Status ²	
<p>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1324</p>	r	<p>Spezielle Erfassungen der Art wurden im Zuge der Bewirtschaftungsplanung nicht durchgeführt.</p> <p>Laut Arbeitskreis Fledermausschutz sucht das Große Mausohr seit ca. 20 Jahren einen Stollen im Bereich „Felsenbrunnen“ als Winterquartier auf. Dabei handelt es sich um 2-3 Tiere. Im Talraum befindet sich ein weiterer Stollen, welcher Fledermäusen Quartiere bietet. Ein Vorkommen des Großen Mausohrs ist bislang nicht bekannt. In den Sommermonaten wurden einzelne Tiere in einer Felsspalte am „Haspelfelsen“ und auf der anderen Talseite im „Teufelsfelsen“ beobachtet. Dies deutet auf eine Nutzung des Gersbachtals als Jagdbiotop hin.</p> <p>Bevorzugte Jagdbiotop der Art sind galerieartig aufgebaute Wälder mit gering entwickelter bis fehlender Strauch- und Krautschicht. Die Buchenhallenwälder im Bereich der Talhänge stellen damit grundsätzlich geeignete Jagdhabitats dar.</p> <p>Wochenstuben im Gebiet sind bislang nicht belegt. Im Umfeld des Gersbachtals sind aber 2 Wochenstuben bekannt.</p> <p>Laut WISSING 2007 befindet sich die nächstgelegene bekannte Wochenstube auf dem Dachstuhl eines abseits im Wald gelegenen Forsthauses südlich Eppenbrunn in ca. 5 km Entfernung zum FFH-Gebiet und damit im Aktionsradius der Art, die zwischen Wochenstube/Tagesschlafplatz und Jagdgebiet Entfernungen bis zu 6 km und mehr zurücklegen kann. Die Kolonie (ca. 600 weibl. Tiere) ist dem Arbeitskreis Fledermausschutz seit 13 Jahren bekannt und derzeit nicht gefährdet. Eine Mitnutzung des Gersbachtals durch jagende Individuen der zuvor genannten Kolonie kann somit nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Eine weitere Kolonie befindet sich auf dem Dachboden einer katholischen Kirche mit aktuell 160-180 Tieren.</p>
<p>¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (Stand: 2011, Quelle: SDB)</p> <p>² Status der Art (Stand: 2011, Quelle: AK Fledermausschutz)</p> <p>r = resident</p> <p>u = unbekannt (keine aktuelle Nachweise)</p>		

Weitere relevante Naturschutzdaten

Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT)

Detaillierte Übersicht Biotopkataster im LANIS RLP unter

http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/index.php?mapxy=396895,5445317&scale=23358&layers=tk_sw,grenzen_land,ffh_meldung,bt_f,bt_l,bt_p,para28_flp,bk_f,bk_f_schrift,bk_l,bk_l_schrift,bk_p,bk_p_schrift&lang=de

§ 30 Kategorie	§ 30 Kategorie - Name	ha ²	Bemerkungen
2.5	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	0,37	Auflistung der lt. § 30 BNatSchG geschützten Biotoptypenkategorien -ohne
1.2	Teich	0,27	FFH-LRT- im Gebiet (- lt. § 30-Kartieranleitung)
1.2	Fischteich, Nutzteich	0,27	
2.6	Sicker- und Sumpfwasser	0,10	
1.1	Quellbach	2,07	
1.1	Mittelgebirgsbach	1,67	Karte dazu unter
5.1	Natürlicher Silikatfels	0,89	http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/index.php?mapxy=396898,5445313&scale=23358&layers=tk_sw,grenzen_land,ffh_meldung,para28_flp&lang=de

¹ lt. Biotopkartieranleitung RLP

² Flächengröße § 30-Kategorie (Stand: 2011, Quelle: Biotopkartierung)

Weitere wertbestimmende Arten

insbesondere Verantwortungsarten RLP ohne Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie und ohne Arten der Vogelschutzrichtlinie;
 Zusätzliche Aussage zum Vorkommen symbiotisch überlebenswichtiger Arten der Anhang II-Arten, z.B. spezielle Nahrungspflanzen bei Schmetterlingen oder Wirtsfische bei Muscheln

Artname ¹	Status ²	
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	r	Laut mündl. Mitteilung des AKs Fledermausschutz kommen die genannten Fledermausarten in den Wäldern im Gersbachtal vor. Alle Arten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgelistet.
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	r	
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	r	
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)		

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (Stand: 2011, Quelle: AK Fledermausschutz)

² Status der Art (Stand: 2010, Quelle: AK Fledermausschutz)

r = resident

u = unbekannt (keine aktuellen Nachweise)

Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE)/ Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT/Art:	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	Siehe LANIS	Beratungsgespräch mit Vertragsnaturschutzberater	Keine PAULa-Flächen auf FFH-Lebensraumtypen.
BRE-Flächen	Siehe LANIS	Beratungsgespräch mit Biotopbetreuer	Keine Biotopbetreuungsflächen im FFH-Gebiet.
Kompensationsflächen	Siehe LANIS	Beratungsgespräch mit Biotopbetreuer und UNB Südwestpfalz bzw. LANIS-Auswertung	Keine Ökokontoflächen im FFH-Gebiet